

Veranstaltungs- programm

P 23/4499/19

LEISTUNGEN AUS EINGLIEDERUNGSHILFE UND GESETZLICHER PFLEGEVERSICHERUNG - ABGRENZUNG UND KOMBINATION DER LEISTUNGEN AUS UNTERSCHIEDLICHEN SYSTEMEN

09.09.2019, 14.00 Uhr bis 10.09.2019, 13.00 Uhr
Erkner, Bildungszentrum Erkner e.V.

REFERENTINNEN/REFERENTEN

Anne Sippel, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg Abteilung SI 41 / Modellprojekt BTHG

Prof. Dr. Edna Rasch, FH für Verwaltung und Dienstleistung Altenholz

Melanie Foik, Landschaftsverband Rheinland, Dezernat Soziales - Modellprojekt NePTun

Kai Maltzen, Landschaftsverband Rheinland, Dezernat Soziales - Modellprojekt NePTun

LEITUNG

Annett Löwe, wissenschaftliche Referentin, Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



INHALT

Nach Einführung der Pflegestärkungsgesetze I-III, eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und dem Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz - BTHG) sind die praktischen Herausforderungen bei der Abgrenzung von Leistungen aus unterschiedlichen Systemen nicht vollständig beseitigt. Bestrebungen zur Ambulantisierung und Flexibilisierung von Leistungen treffen in beiden Systemen auf gewachsene Strukturen der Leistungserbringung und -finanzierung.

Die Veranstaltung gibt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Gelegenheit, die Regelungsinhalte und die Intention des Gesetzgebers besser zu verstehen. Zunächst werden die Vorschriften, die das Zusammentreffen der Leistungen in beiden Leistungsgesetzen regeln vorgestellt. Die Umsetzung dieser Regelungen wird derzeit in Modellprojekten erprobt. Die Teilnehmer/innen erhalten Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch mit Vertreter/innen zweier Modellprojekte.

ZIELE

Die Teilnehmenden werden sich im Rahmen der Veranstaltungen mit der aktuellen Rechtslage an der „Schnittstelle“ zwischen Eingliederungshilfe und Pflege vertraut machen. Sie lernen die Regelungen zum Zusammentreffen der Leistungen aus beiden Systemen kennen, setzen sich mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff des SGB XI und den Assistenzleistungen des SGB IX und der künftigen Finanzierung von Pflegeleistungen auseinander. Die Teilnehmenden kennen die Intentionen des Gesetzgebers, können noch bestehende Abgrenzungsprobleme identifizieren und gewinnen mehr Sicherheit im Umgang mit unbestimmten Rechtsbegriffen.

ZIELGRUPPEN

Die Veranstaltung richtet sich an Mitarbeiter/innen von (zukünftigen) Trägern der Eingliederungshilfe, der Gesetzlichen Pflegeversicherung und der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII, sowie an Leistungserbringer und Menschen mit Behinderungen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



PROGRAMMVERLAUF

MONTAG– NACHMITTAG, 09.09.2019

Uhrzeit	Programmpunkt
13.00	Mittagsimbiss
14.00	Begrüßung und Einführung in die Tagung <i>Annett Löwe</i>
14.10	Das Bundesteilhabegesetz im Überblick <ul style="list-style-type: none"> • Hintergrund des Bundesteilhabegesetzes • Wesentliche Rechtsänderungen und Inkrafttreten des BTHG • Umsetzungsstand in den Ländern • Vorstellung des Projekts Umsetzungsbegleitung BTHG <i>Annett Löwe</i>
14.30	Das Zusammentreffen von Leistungen der Eingliederungshilfe und Pflege § 13 Abs. 4 SGB XI – Erkenntnisse aus dem Projekt zur modellhaften Erprobung in Hamburg <i>Anne Sippel, BASFI Hamburg</i>
15.15	Moderierter Austausch im Plenum
16.00	Kaffeepause
16.30	Austausch zu Schnittstellenproblemen in 3 Arbeitsgruppen
18.00	Zusammenfassung der Diskussionen im Plenum
18.30	Abendessen

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



DIENSTAG - VORMITTAG, 10.09.2019

Uhrzeit	Programmpunkt
09.00	Einführung in den Tag
09.05	Zur Abgrenzung zwischen niedrigschwelligen Betreuungsleistungen nach § 45 a SGB XI, pflegerischen Betreuungsmaßnahmen nach § 36 SGB XI und Assistenzleistungen des BTHG <i>Prof. Dr. Edna Rasch, FH für Verwaltung und Dienstleistung</i>
10.00	Moderierter Austausch im Plenum
10.30	Kaffeepause
11.00	Vorstellung des Modellprojekts NePTun des LVR <i>Melanie Foik und Kai Maltzen, LVR</i>
12.00	Moderierte Diskussion im Plenum
13.00	Mittagessen / Ende der Veranstaltung

VERANSTALTUNGSORT

Bildungszentrum Erkner
Seestraße 39, 15537 Erkner (bei Berlin)

KONTAKT (FACHLICHE FRAGEN)

Annett Löwe (Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG)
Telefon: 030 62980-519
loewe@deutscher-verein.de

KONTAKT (organisatorische Fragen)

Petra Prums (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.)
Telefon: 030 62980-419
prums@deutscher-verein.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



KOSTEN

VERANSTALTUNGSKOSTEN DEUTSCHER VEREIN

Mitglieder

120 Euro

Nichtmitglieder

150 Euro

Anmeldung und Zahlung an den Deutschen Verein.

TAGUNGSSTÄTTENKOSTEN

Übernachtungen

Tagungsstättenkosten*, inkl. Unterkunft/Verpflegung, Raum- und Technikkosten und gesetzl. USt.

€ 69,00 pro Nacht/inkl. Frühstück

Anmeldung und Zahlung an die Tagungsstätte.

** Sie haben die Auswahl zwischen drei Pauschalen der Tagungsstätte. Die Höhe der anderen Pauschalen entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular. Die Buchung mindestens einer Tagungspauschale ist Voraussetzung zur Teilnahme an der Veranstaltung. Wir bitten Sie, sich rechtzeitig anzumelden, um sich die Übernachtung zu sichern.*

Bei den Tagungsstättenkosten entstehen für Sie nur die Kosten für die Übernachtung mit Frühstück in Höhe von 69,00 €, sofern Sie eine Übernachtung benötigen. Die Kosten für Verpflegung, Räume und Technik übernimmt der Veranstalter!

VERANSTALTER

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michaelkirchstr. 17/18, D-10179 Berlin-Mitte

Telefon +49(0) 30/62980-0

E-Mail: kontakt@deutscher-verein.de

Telefax +49(0) 30/62980-150

Internet: www.deutscher-verein.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:

